

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

097/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.1

Bearbeitet von:
Klatt, Boris

Tel. Nr.:
82-2419

Datum:
12.06.2009

1. **Betreff:** Rechtsverordnung über die allgemeine Sperrzeit in der Kernstadt (Sperrzeitverordnung)

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Hauptausschuss	05.10.2009	nicht öffentlich
2. Gemeinderat	19.10.2009	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Rechtsverordnung der Stadt Offenburg über die Festsetzung der Sperrzeit für Gaststätten und öffentliche Vergnügungstätten im unmittelbaren Kernstadtgebiet (Sperrzeitverordnung) entsprechend der beiliegenden Vorlage (Anlage 1) zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

097/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.1	Bearbeitet von: Klatt, Boris	Tel. Nr.: 82-2419	Datum: 12.06.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Rechtsverordnung über die allgemeine Sperrzeit in der Kernstadt
(Sperrzeitverordnung)

Sachverhalt/Begründung:

Seit 2007 nehmen die Beschwerden von Anwohner/innen aus dem Innenstadtbereich wegen nächtlichem ruhestörenden Lärm, Schlägereien, Sachbeschädigungen etc. in verstärktem Maße zu. Betroffen sind insbesondere Anwohner/innen, in deren unmittelbaren Umgebung eine Gaststätte bzw. Vergnügungsstätte (Diskothek) mit Sperrzeitverkürzung – also mit verlängerten Öffnungszeiten – liegt.

Dies wird darauf zurückgeführt, dass sich

- zum einen (alkoholisierte) Nachtschwärmer/innen laut und teilweise mit hohem Aggressionspotential in der Innenstadt aufhalten;
- zum anderen auf Grund des Nichtraucherschutzgesetzes eine Vielzahl von Personen außerhalb der Gebäude zum Rauchen aufhalten. Dies führt - insbesondere in den Nacht- und frühen Morgenstunden - zu deutlichen Ruhestörungen.

Rechtliche Vorgaben

Entsprechend der Gaststättenverordnung Baden-Württemberg beginnt die allgemeine Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten um 2.00 Uhr; in den Nächten auf Samstag und Sonntag um 3.00 Uhr. Die Sperrzeit endet um 6.00 Uhr. Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann für einzelne Betriebe die Sperrzeit verlängert, befristet und widerruflich verkürzt oder aufgehoben werden. Ebenso kann unter den gleichen Voraussetzungen die Sperrzeit durch eine Rechtsverordnung geregelt werden.

Vorgehen/ Maßnahmen der Verwaltung

Bisher wurde für Gaststätten und Diskotheken, bei denen die rechtlichen Vorgaben vorlagen (z.B. öffentliches Interesse – orientiert an den Bedürfnissen der Besucher/innen der Innenstadt – oder besondere örtliche Verhältnisse) eine beantragte regelmäßige Sperrzeitverkürzung bis längstens 5.00 Uhr grundsätzlich genehmigt. Diese Genehmigung erfolgte, verwaltungsintern abgesprochen, insbesondere auf dem Hintergrund einer Attraktivitätssteigerung/ Belebung der Innenstadt.

Derzeit sind folgende Gaststätten/ Vergnügungsstätten der Kernstadt im Besitz einer regelmäßigen Sperrzeitverkürzung:

- Gaststätte Tabu, Hauptstraße 102 (Freitag bis Sonntag 4.00 Uhr)
- Gaststätte Roxi-Bar, Hauptstraße 100 (täglich 5.00 Uhr)
- Gaststätte BAX, Hauptstraße 100 (täglich 5.00 Uhr)
- Diskothek Der Club, Klosterstraße 19 (Freitag bis Sonntag 5.00 Uhr) bis einschließlich 31.08.2009

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

097/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.1	Bearbeitet von: Klatt, Boris	Tel. Nr.: 82-2419	Datum: 12.06.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Rechtsverordnung über die allgemeine Sperrzeit in der Kernstadt
(Sperrzeitverordnung)

Ein weiterer mündlicher Antrag auf Sperrzeitverkürzung (Shisha-Bar, Hauptstraße 24a) liegt vor. Die derzeit geschlossene Diskothek (Blue-Way-Club), Hauptstraße 108 war ebenfalls im Besitz einer Sperrzeitverkürzung bis 5.00 Uhr.

Zusätzlich werden für einzelne Großevents (Jubiläen, Konzerte, Fastnachtsveranstaltungen) einmalige Sperrzeitverkürzungen von unterschiedlichen Gaststätten-/ Vergnügungsbetrieben und Veranstaltern beantragt und im Regelfall auch genehmigt.

Bei Beschwerden wurden bisher verstärkte Polizeikontrollen, Gespräche mit den Betreibern, Mediationsverfahren (Anwohner – Betreiber), Auflagenfestsetzungen, Zwangsgeldandrohung und das Auferlegen von Bußgeldern durchgeführt. Dies zeigte in der Vergangenheit leider nicht die gewünschte Wirkung. Insbesondere die Tatsache, dass die Verhaltensweisen der Innenstadtbesucher/innen nur in den seltensten Fällen konkret einer bestimmten Lokalität zugeordnet werden konnten und können, erschwert/e ein Eingreifen seitens der Verwaltung.

Nachdem es aktuell (und auch in der Vergangenheit) zu massiven und andauernden Anwohnerbeschwerden im Umfeld der Diskothek „Der Club“, Klosterstraße 19 kam, musste in diesem Einzelfall im Rahmen des Ermessen der Verwaltung eine weitere Verkürzung der Sperrzeit zum 01.09.2009 abgelehnt werden.

Abwägung

Gemeinderat und Verwaltung müssen bei der vorzunehmenden Entscheidung einerseits die Interessen der Gaststättenbetreiber/innen und deren Gäste, andererseits die Interessen der Innenstadtbewohner auf eine zumindest in der späten Nacht ungestörte Nachtruhe abwägen. Dabei ist auch zu beachten, dass bei einer zu unruhigen Nacht am Wochenende die Wohnfunktion der Innenstadt Schaden leiden kann. Die Erhaltung und Stärkung des innerstädtischen Wohnens ist aus Sicht der Verwaltung ein wichtiges städtisches Ziel.

Die Attraktivität der Innenstadt für Besucher erleidet keine unvermeidbare Einschränkung, wenn die Sperrzeit in den Nächten zum Samstag und Sonntag um 3.00 Uhr beginnt. Anders ist der Sachverhalt aus Sicht der Verwaltung zu beurteilen, wenn eine Gaststätte oder Diskothek in einem Gewerbegebiet eine Sperrzeitverkürzung beantragt. Dort sind die Interessen des Wohnens nicht in demselben Umfang zu gewichten.

Das Datum des In-Kraft-Tretens der Verordnung zum 01.03.2010 wurde bewusst gewählt, um den derzeitigen Betreibern der Gaststätten mit Sperrzeitverkürzung ausreichend Zeit zu geben, ein neues Betriebskonzept zu erarbeiten. Zusätzlich soll/wird eine persönliche Kontaktaufnahme mit den betroffenen Gaststättenbetreibern erfolgen.